



# Gemeinde Schützen am Gebirge

7081 Schützen am Gebirge, Dorfplatz 1 ☎ 02684/2203, Fax 2203-4 E-Mail: post@schuetzen-am-gebirge.bgld.gv.at  
Politischer Bezirk: Eisenstadt-Umgebung Amtsstunden: Mo-Do 07:30-12:00 u.13:00-16:00, Fr 07:30-13:00

## Förderrichtlinien

für energiesparende Maßnahmen der Gemeinde Schützen am Gebirge auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2023

Die Gemeinde Schützen am Gebirge gewährt über schriftlichen Antrag Förderungen für energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nichtrückzahlbaren Kostenzuschuss. Die Förderung kann pro Person und Liegenschaft 1x beantragt werden

### Energiesparende Maßnahmen

Folgende energieeinsparende Maßnahmen werden von der Gemeinde Schützen am Gebirge gefördert:

- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage,
- Errichtung einer Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung und
- Errichtung einer Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung.

### Förderungsbeginn/-zeitraum

Förderungsbeginn ist der 01.01.2023. Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Errichtung der energiesparenden Maßnahmen ab dem 01.01.2023 erfolgt ist.

Die Förderung kann nur in jenem Jahr beantragt werden, in welchem die energiesparende Maßnahme durchgeführt (Rechnungsdatum maßgebend) wurde.

Bsp.: Die Errichtung der energiesparenden Maßnahme sowie die Rechnungslegung/Bezahlung erfolgen im Jahr 2023. Wird der Antrag auf Förderung ebenfalls im Jahr 2023 eingereicht, ist eine Förderung zulässig.

Wird z.B. eine Wärmepumpe im Dezember 2023 errichtet, die Rechnungslegung/Bezahlung erfolgt jedoch erst 2024, kann auch ein Antrag auf Förderung erst 2024 erfolgen. Der Antrag auf Förderung ist auch in diesem Fall zulässig.

Wird z.B. eine Wärmepumpe im Jahr 2023 errichtet und die Rechnung im selben Jahr ausgestellt und bezahlt, der Antrag auf Förderung jedoch erst im darauffolgenden Jahr eingebracht, gilt der Antrag als zu spät eingebracht und eine Förderung ist unzulässig.

## Förderungswürdige Objekte

Förderungswürdige Objekte sind

- Ein- und Mehrfamilienhäuser,
- Doppelhäuser,
- Reihenhäuser

im **Privatbesitz**.

Nicht gefördert werden Wohnhausanlagen.

## Förderausmaß

PV-Anlagen:	EUR	50,00/kW <sub>p</sub>	max. EUR	500,00
Wärmepumpe für Warmwasseraufbereitung			EUR	500,00
Wärmepumpe für Heizungs- und Warmwasseraufbereitung			EUR	500,00

## Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten

- natürliche Personen
- mit Hauptwohnsitz\* in Schützen am Gebirge

Ist der Förderungswerber nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Maßnahme errichtet wurde, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürgern oder solchen gleichgestellt sein.

\*Hauptwohnsitz im Sinne des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F.

## Voraussetzungen/Beilagen

Um eine Gemeindeförderung zu erhalten müssen dem vollständig ausgefüllten Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Rechnung
- Zahlungsbestätigung
- Förderzusage (Land Burgenland bzw. ÖMAG)

Vor Errichtung der zu fördernden Anlage sind sämtliche behördliche Bewilligungen einzuholen.

  
**Roman ZEHETBAUER**  
Bürgermeister

The image shows a blue circular official seal of the municipality of Schützen am Gebirge, Burgenland. The seal contains the text 'GEMEINDE SCHÜTZEN AM GEBIRGE' and 'Burgenland'. A handwritten signature in blue ink is written over the seal.